

NRW: Feststellungsverfahren oder Ref an einer Ersatzschule

Beitrag von „illubu“ vom 31. März 2014 19:36

Nein, nicht identisch mit dem 2. Stx - nach meinem Kenntnisstand gilt die Zulassung dann nur für Schulen des Trägers, bei dem Du das Feststellungsverfahren gemacht hast, eine Verbeamtung ist nicht möglich, nur mit 2. Stx.

Grüße